



(von links nach rechts: Melanie Roider, Sindy Naumann, Petra Dauber; vorne kniend: Heike Oberle)

Seit dem 1. April wurde die Stelle für das Einwohnermeldeamt durch Frau Melanie Roider, sowie die Dienststelle als Kassenleiterin in Teilzeit durch Frau Heiko Oberle neu besetzt.

Am 1. Mai kam eine weitere Besetzung als Sachbearbeiterin in der Kasse durch Frau Petra Dauber, ebenfalls in Teilzeit, hinzu. Zum 1. April 2020 trat Frau Sindy Naumann ihre Stelle als neue Geschäftsleiterin bei der Gemeinde Leidersbach an. Frau Naumann ist 45 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Sie kommt aus Schimborn und war vor ihrem Wechsel bereits lange Jahre als Bauamtsleiterin / Verwaltungsfachwirtin für den Markt Mömbris (Landkreis Aschaffenburg) tätig.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen viel Freude, Erfüllung und eine glückliche Hand in ihren Funktionen für die Gemeinde Leidersbach.

Michael Schüßler
1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Bau- und Umweltausschuss-sitzung

Am **Dienstag, 21.07.2020 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Bauausschuss- und Umweltausschuss

Ort/Raum: Mehrzweckhalle

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus mit 2 Stellplätzen, Fl. Nr. 2247, Gemarkung Roßbach, Roßbacher Str. 141
2. Bauantrag: Neubau einer Lagerhalle, Fl. Nr. 389, Gemarkung Roßbach, Roßbacher Straße 50
3. Bauantrag: Errichtung Dachgaube, Fl. Nr. 1885, Gemarkung Leidersbach, Hauptstraße 135
4. Bauantrag: Neubau einer Garage, Fl. Nr. 1280/56, Gemarkung Roßbach, Roßbacher Straße 87
5. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Carport, Fl. Nr. 1280/55, Gemarkung Roßbach, Roßbacher Straße 89-91
6. Bauantrag: Neubau Doppelhaus mit Carport, Fl. Nr. 1280/55, Gemarkung Roßbach, Roßbacher Straße 89-91
7. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Büro und Doppelcarport, Fl. Nr. 1280/55, Gemarkung Roßbach, Roßbacher Straße 89-91
8. Bauantrag: Wohnhausneubau mit 3 Wohneinheiten, Fl. Nr. 4850/ 13, Gemarkung Leidersbach, Am Mühlfeld 14
9. Bauantrag: Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus, Fl. Nr. 4918, Gemarkung Leidersbach, Pfarrer-Fäth-Str. 24
10. Bauantrag: Neubau Reihenhaus mit 3 Wohneinheiten, Fl. Nr. 1280/53, Roßbacher Straße 93
11. Bauantrag: Balkonvergrößerung mit Wintergarten und Errichtung Stützmauer, Fl. Nr. 3255, Gemarkung Leidersbach, Friedhofsweg 11
12. Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelcarport, Fl. Nr. 1450/31, Gemarkung Roßbach, Sommerstraße 35
13. Bauantrag: Balkonvergrößerung und Errichtung Carport, Fl. Nr. 1280/132, Gemarkung Roßbach, Sommerstr. 15
14. Bekanntgabe der Bauanträge im Genehmigungsverfahren
15. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amtl. Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München. Dieser erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Gemeinde Leidersbach (KUL) Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Gemeinde Leidersbach (KUL) Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tat-

sächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 91 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach hat dazu in seiner Sitzung am 07.07.2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und über die Ergebnisverwendung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2019 des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach mit einer Bilanzsumme von **5.006.822,80 €** und einem Jahresgewinn von **-82.839,90 €** wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 wird vom 27.07.2020 bis 31.07.2020 im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 5, Hr. Kullmann, öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um vorherige Terminvereinbarung zur Einsicht. Bitte wenden Sie sich telefonisch an Herrn Kullmann 06028/9741-17.

Leidersbach, 13.07.2020

Kommunalunternehmen der Gemeinde Leidersbach
gez. Alexander Kullmann
Vorstand

In der KW 31 erscheint das letzte Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leidersbach vor der Sommerpause.
Nach einer zweiwöchigen Pause erscheint das Amtsblatt wieder in der KW 34.
Wir bitten um Beachtung.

**Teilnehmergemeinschaft
Dorferneuerung Leidersbach**
Der Vorsitzende des Vorstandes
Nr. LD-B4 – TG 7522 –



BEKANNTMACHUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Leidersbach behandelt am **Montag, den 20.07.2020 um 18.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Leidersbach** in einer öffentlichen Sitzung folgende Tagesordnungspunkte:

1. Aktueller Stand des Verfahrens
2. Anfrager Gemeinde Leidersbach zu einem Grundstücksverkauf
3. Sonstiges

Zu dieser Veranstaltung wird herzlich eingeladen.

Hinweise:

Beim Ankommen in der Halle und beim Aufsuchen der Toilette vor Ort ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände der Sitzplätze wird gesorgt. Für Zuhörer steht nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Zuhörerplätze kann die Teilnahme weiterer Zuhörer untersagt werden. Um Verständnis für diese Maßnahmen wird gebeten.

Würzburg, den 03.07.2020

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
Gerald Kolb
Baudirektor

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 17. Juli 2020
graue Mülltonne (Restmüll)**

**Vorschau: Freitag, 24. Juli 2020
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)**

Corona und Rathausbesuch

Seit einigen Monaten bestimmt die Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben. Mittlerweile werden die Einschränkungen der letzten Wochen in vielen Bereichen schrittweise gelockert. Auch das Rathaus Leidersbach steht den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen wieder für persönliche Besuche offen.

Wir bitten allerdings folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte klingeln
- Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo bis Fr 8-12 Uhr, Mi auch 14-18 Uhr) für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet (nur nach telefonischer Terminvereinbarung).
- Um den Parteiverkehr jedoch möglichst gering zu halten, beschränken Sie sich

**Ferienspiele 2020 –
Jugendarbeit in Leidersbach**

Hallo Mädchen und Jungs, trotz der aktuellen Corona-Lage haben wir uns entschieden und versucht Euch ein Programm für die Ferien zusammen zu stellen. Die Angebote sind für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren gedacht. Für die verschiedenen Aktionen ist eine **Anmeldung direkt** beim Veranstalter notwendig. **Erinnert außerdem eure Eltern auch daran, dass sie euch rechtzeitig nach Beendigung der Tagesveranstaltung abholen.** Die Ferienspiel-Flyer werden in der Schule verteilt und wenn ihr eine Schule außerhalb von Leidersbach besucht, könnt ihr alle Infos auf der Internetseite der Gemeinde Leidersbach erhalten. Alle Teilnehmer an den Ferienspielen sind selbstverständlich unfallversichert. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden für ihre Unterstützung und die Beteiligung am Ferienprogramm. Viel Vergnügen bei den abwechslungsreichen Aktionen wünscht Euch Michael Schußler, 1. Bürgermeister



Tag	Veranstaltung	Zeit	Treffpunkt	Veranstalter
Montag, 27.7.2020	Jäger des verlorenen Schatzes	Part 1: 8.00 – 12.00 Uhr Part 2: 13.00 – 17.00 Uhr	Freizeitgelände Roßbach	Kommunale Jugendarbeit Homepage: https://jugendarbeit.kreis-mil.de/wir-ueber-uns/veranstaltungen-und-freizeiten/ Infos, Tel.: 09371/501-140
Dienstag, 28.7.2020	Erlebnis Nat(our) – Rallye durch den Wald	Part 1: 8.00 – 12.00 Uhr Part 2: 13.00 – 17.00 Uhr	Grillplatz/Spielplatz Volkersbrunn	Kommunale Jugendarbeit Homepage: https://jugendarbeit.kreis-mil.de/wir-ueber-uns/veranstaltungen-und-freizeiten/ Infos, Tel.: 09371/501-140
Donnerstag, 30.7.2020	Los geht die wilde Jagd	Part 1: 8.00 – 12.00 Uhr Part 2: 13.00 – 17.00 Uhr	Freizeitgelände Roßbach	Kommunale Jugendarbeit Homepage: https://jugendarbeit.kreis-mil.de/wir-ueber-uns/veranstaltungen-und-freizeiten/ Infos, Tel.: 09371/501-140
Montag, 3.8.2020	Wanderung mit Überraschungen	13.30 – 17.00 Uhr	Am Eichwäldchen, gegenüber von „Elektro Göbel“	Wanderverein Volkersbrunn Anmeldung: 06028/4468
Montag, 10.8.2020	Tipps und Tricks rund um den kleinen Ball	14.30 – 16.30 Uhr	Schulturnhalle Leidersbach	DJK Leidersbach Anmeldung: Norbert Emmerich: 0171/4674632 Valentin Zehnter: 06092/7148
Dienstag, 11.8.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Kunkel Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020
Donnerstag, 13.8.2020	Tennis – ein Freiluftsport	15.00 – 17.30 Uhr	Tennisplatz Am Eichwäldchen	DJK Leidersbach Anmeldung: Serdar Yüctin: 06092/823696 Valentin Zehnter: 06092/7148
Freitag, 14.8.2020	Sommer, Sonne... Fußballcamp	Part 1: 10.00 – 12.30 Uhr und Part 2: 14.30 – 17.00 Uhr	Fußballplatz Leidersbach	Eintracht Leidersbach Anmeldung: Sebastian Feyh: 0177/8567149, sebastian.feyh@gmx.de
Dienstag, 25.8.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Kunkel Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020
Donnerstag, 27.8.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Kunkel Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020
Donnerstag, 3.9.2020	Kreatives aus Papier	15.00 – 17.30 Uhr	Schule Leidersbach Aula	Annika Kunkel Anmeldung: www.papierunikat.de unter Ferienspiele 2020

bitte nach Möglichkeit auf notwendige Angelegenheiten und vermeiden Sie persönliche Besuche im Rathaus für Angelegenheiten, die auch postalisch, telefonisch oder online erledigt werden können.

- Im Rathaus gilt eine Mundschutzpflicht, d.h. Besucherinnen und Besucher müssen beim Betreten des Rathauses und auf den Fluren einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Es ist ein Mindest-Schutzabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Nutzen Sie bitte die bereitstehenden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände.
- Bitte betreten Sie die Büroräume einzeln bzw. mit max. einem Familienangehörigen und erst nach Aufforderung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten auf das Händeschütteln.
- Bitte besuchen Sie uns nicht, wenn Sie sich krank fühlen.

Wir bitten Sie um Verständnis für die erforderlichen Schutzmaßnahmen in dieser außergewöhnlichen Zeit. Danke im Voraus für Ihre Mithilfe!
Bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen!

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Gefahren durch giftiges Jakobs-kreuzkraut

Erneut müssen wir leider auf die Gefahren durch das giftige Jakobskreuzkraut aufmerksam machen, dessen massive Ausbreitung auch in unserem Landkreis besorgniserregende Ausmaße annimmt. Die auch als Greiskraut bekannte Pflanze produziert sogenannte Pyrrolizidinalkaloide, um Fressfeinde abzuwehren. Diese können schon in geringen Mengen Leberkrebs verursachen und reichern sich als sogenannte kumulative Umweltgifte



im Körper an. In größeren Mengen führen sie in kurzer Zeit zu lebensgefährlichen Leberschäden.

Darüberhinaus wirken alle Teile der Pflanze und deren Samen embryonenschädigend und sogar erbgutverändernd. Grasfressende Tiere, insbesondere Pferde und Rinder, reagieren sehr empfindlich. Sobald Symptome sichtbar werden, sind Heilungschancen meist vertan.

Das vielerorts am Wegesrand wuchernde Jakobskreuzkraut wird auch zunehmend zu einem Problem für den Menschen, denn Spuren seines Giftes tauchen immer öfter in Nahrungsmitteln auf.

Über Bienen gelangen die giftigen Pyrrolizidinalkaloide in geringer Dosis in den Honig und gefährden mit gleichem Krankheitsgeschehen den Verbraucher. Kinder sind besonders empfindlich. Auch Milch, Eier, Pflanzentees und Salatmischungen sind betroffen.

Die normalerweise von Juni bis September leuchtend gelb blühenden Pflanzen verbreiten sich durch ihr extrem hohes Samenpotential und ihre höchst anspruchslosen Standort- und Klimabedingungen explosionsartig aus, sofern nicht rechtzeitig Maßnahmen zur Eindämmung ergriffen werden. Eine ausgewachsene Pflanze kann bis zu 150.000 Samen mit einer Keimfähigkeit von bis zu 20 Jahren produzieren. Ihre Flugsamen verbreiten sich über Wind und durch Verschleppung über Fahrzeugen und Weidetiere. Mit ihren Haftflächen kontaminieren sie nachbarschaftliche Gras- und Wiesenflächen, die der Futtermittelgewinnung dienen oder aktuell beweidet werden. Die Flugsamen werden so zur Gefahr, selbst wenn der Bewirtschafter auf seinen Flächen gegen die vegetative Ausbreitung vorgeht.

Durch den milden Winter und das warme Frühjahr blühte das Jakobskreuzkraut zum Teil schon im Mai. Eine rasche Bekämpfung ist also dringend erforderlich.

Im Sinne des Tier- und Verbraucherschutzes ist es notwendig, dass zumindest Schnitt- bzw. Mulchmaßnahmen unbedingt vor Aussamung umgesetzt werden. Pflanzen, die bereits blühen, können im abgemähten Zustand noch nachreifen (sog. Notreife). Untersuchungen belegen, dass mit zweimaligem Schnitt pro Jahr, also jeweils Schnitt vor der Blüte, das Jakobskreuzkraut zurückgedrängt werden kann. Um eine tausendfache Aussamung durch Notreife nach Schnitt und einen Mehraufwand in den nächsten Jahren zu verhindern, ist eine sichere Entsorgung der im Blütenstand gemähten Kreuzkräuter erforderlich. Größere Mengen sollten über die Kompostanlage Guggenberg entsorgt werden, kleine Mengen auch über den Hausmüll (graue Tonne). Über den normalen Kompost dürfen die Pflanzen wegen der Giftwirkung und der Notreife nicht entsorgt werden. Bei Auftreten von Einzelpflanzen ist Ausreißen oder Ausstechen die sicherste Bekämpfungsmethode. Die Pflanzen müssen komplett mit Wurzeln beseitigt werden, sonst treiben sie erneut aus.

Zur weiteren Information steht unter <http://www.ak-kreuzkraut.de/> (Infomaterial) ein Flyer zum Download bereit.

UMWELTPARTIPP DER WOCHE

Apfelhälften gegen Holzgeruch

Schlechte Gerüche mag niemand. Um beispielsweise lästigen Holzgeruch neuer Möbel loszuwerden, empfiehlt es sich, einen Apfel zu halbieren und für drei Tage in den betroffenen Schrank zu legen. Durch diese Maßnahme sparen Sie Kosten und schonen die Umwelt – verglichen mit dem Kauf von Duftmitteln.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Juni 2020

Eheschließungen

Ihre Ehe haben am 04.06.2020 geschlossen:
Verena Bauer und Markus Ronalter, beide wohnhaft in Leidersbach

Ihre Ehe haben am 05.06.2020 geschlossen:
Kathrin Pawlik und Toni Sonntag, beide wohnhaft in Leidersbach

Sterbefälle

Edgar Bönig, Hauptstr. 81
verstorben am 10.06.20 in Bad König
im Alter von 81 Jahren

Gotthard Keller, Ebersbacher Str. 55
verstorben am 11.06.20 in Leidersbach
im Alter von 80 Jahren

Matthias Geiß, Am Siegfriedsbrunnen 9
verstorben am 11.06.20 in Mespelbrunn
im Alter von 54 Jahren

Maria Bauer, Ringstr. 9
verstorben am 14.06.20 in Erlenbach a. M.
im Alter von 88 Jahren

Siegbert Schuck, Brunnengasse 13
verstorben am 24.06.20 in Erlenbach a. M.
im Alter von 81 Jahren

Ihre Eheschließung haben für den 17.07.2020 angemeldet:

Yunus Duran und Sümeyya Uğurlar, beide wohnhaft in Leidersbach



LANDRATSAMT
MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Familienwettbewerb: Starke Familien – starker Landkreis

Der Landkreis Miltenberg mit dem Main und umgeben von Spessart und Odenwald bietet eine vielfältige Landschaft. Familien haben in der aktuellen Zeit die Schönheit

der Region neu erkundet und sicherlich eigene Lieblingsplätze gefunden.

Der Familienstützpunkt Nord im Jugend- und Familienzentrum der Stadt Erlenbach und der Familienstützpunkt Süd beim Caritasverband im Franziskushaus Miltenberg laden, in Kooperation mit dem Landratsamt Miltenberg, Familien ein, ihren Lieblingsort vorzustellen. Als eine Challenge für die ganze Familie kann diese Vorstellung z.B. als Collage, gemaltes Bild, Foto, Videoclip kreativ umgesetzt werden.

Genauere Informationen, sowie die Teilnahmebedingungen sind auf der Seite www.familie-miltenberg.de zu finden. Die Beiträge können an den Familienstützpunkt Nord, Liebigstraße 49, 63906 Erlenbach am Main; familienstuetzpunkt@stadt-erlenbach.de oder an den Familienstützpunkt Süd, Hauptstraße 60, 63897 Miltenberg, familienstuetzpunkt@caritas-mil.de gesandt werden. Einsendeschluss ist der 07.08.2020. Eine Auswahl der Beiträge wird anschließend digital präsentiert.

Unter den Einsendungen wird ein Aufenthalt für die ganze Familie im Team Park Hobbach sowie zehn Gesellschaftsspiele verlost. Jede Familie erhält als Dankeschön für die Teilnahme eine kleine Überraschung. Die Familienstützpunkte möchten mit dieser Aktion auf ihre Funktion als Orte und Anlaufstellen für Familien hinweisen. Familien können sich bei Fragen und Unsicherheiten in der Erziehung an die Fachkräfte vor Ort wenden. Die Stützpunkte bieten darüber hinaus, z.B. in Form von Elternkursen, Workshops, Elterncafés oder gemeinsamen Freizeitaktivitäten, vielfältige Angebote für Eltern und Familien. Auf der Seite www.familie-miltenberg.de stellen die Familienstützpunkte sich und ihr Angebot vor.

Wertstoffhof in Bürgstadt ab 15.Juli wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar

Terminvereinbarung für Privatanlieferer weiterhin erforderlich

Durch die Corona-Beschränkungen war die Müllumladestation Erlenbach für private Anlieferer bis Mitte Mai 2020 nur eingeschränkt geöffnet. Als Ausgleich hierfür hatte der Wertstoffhof Bürgstadt verlängerte Öffnungszeiten.

Inzwischen haben sich die Anlieferungen bei der Müllumladestation Erlenbach wieder normalisiert. Anliefertermine erhalten private Anlieferer in der Regel spätestens innerhalb von zwei Tagen. Daher gelten beim Wertstoffhof Bürgstadt ab 15.07.2020 wieder die herkömmlichen Öffnungszeiten

Mi:	12:00 – 16:00 Uhr
Do-Fr:	08:00 – 18:00 Uhr
Sa:	08:00 – 14:00 Uhr

Weiterhin erforderlich ist für Privatanlieferer bei allen Wertstoffhöfen die Voranmeldung. Benötigt werden hierfür u.a. Objekt- und Kfz-Kennzeichen. Die Terminbuchung erfolgt unkompliziert unter <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/> soweit die elektronische Anmeldung nicht möglich ist, kann eine Terminbuchung in der Zeit von Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr auch telefonisch erfolgen unter der Nummer 09371 501-392. **Scherf, Landrat**

Bayerische Corona-Strategie – Aktuelle Änderungen

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 7. Juli 2020



1. *Bayerische Corona-Strategie / 200 Personen bei Veranstaltungen und Versammlungen im Freien bzw. 100 in geschlossenen Räumen zugelassen / Freizeiteinrichtungen im Innenbereich können wieder öffnen / Kontaktlose Sportwettkämpfe in geschlossenen Räumen sowie Training von Kontaktsportarten unter Auflagen wieder möglich / Öffnung zoologischer- und botanischer Innenbereiche / Betrieb von Flusskreuzfahrtschiffen zugelassen*
2. *Agrarökologie und regionale Wertschöpfung / Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung / Neue Strukturen tragen Herausforderungen der Zukunft Rechnung / Künftig bayernweit 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie 20 Schulstandorte (Abteilung Landwirtschaft) / Alle derzeitigen Ämterstandorte bleiben als Anlaufstelle für Landwirte erhalten*

1. Bayerische Corona-Strategie / 200 Personen bei Veranstaltungen und Versammlungen im Freien bzw. 100 in geschlossenen Räumen zugelassen / Freizeiteinrichtungen im Innenbereich können wieder öffnen / Kontaktlose Sportwettkämpfe in geschlossenen Räumen sowie Training von Kontaktsportarten unter Auflagen wieder möglich / Öffnung zoologischer- und botanischer Innenbereiche / Betrieb von Flusskreuzfahrtschiffen zugelassen

Das Infektionsgeschehen in Bayern hat sich in den letzten Wochen positiv entwickelt. Die Strategie vorsichtiger, schrittweiser Öffnung hat sich bewährt. Bei der Umsetzung von Lockerungsschritten (Begrenzung der Besucherzahlen, Einhaltung von Hygienevorschriften) wird gewissenhaft vorgegangen. Der Ministerrat hat deshalb in seiner heutigen Sitzung folgende Erleichterungen der Beschränkungen ab dem 8. Juli 2020 beschlossen:

- Die bislang geltende Personenbeschränkung für Veranstaltungen für ein nicht beliebiges Publikum, darunter insbesondere für private Feierlichkeiten (zum Beispiel Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage, Schulabschlussfeiern und Vereins- und Parteisitzungen) und nichtöffentliche Versammlungen (etwa Tagungen) sowie für Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes wird in Bayern auf 200 Personen im Freien bzw. 100 Personen in geschlossenen Räumen angehoben. Diese Beschränkung der Teilnehmerzahl gilt auch, wenn die Veranstaltung in gastronomischen Betrieben stattfinden.
- Der Betrieb von Freizeiteinrichtungen im Innenbereich (zum Beispiel Escape Rooms, Indoor-Spielplätze, Spielscheunen, Innen-Attraktionen in Freizeitparks) ist unter gleichen Voraussetzungen wie im Außenbereich zulässig, wenn der Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept vorhält (etwa zur Besucherlenkung, Wahrung des Mindestabstandes, Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung). Dabei müssen sich die Freizeiteinrichtungen mit Innenbereich an dem bereits erarbeiteten Hygienekonzept „Touristische Dienstleister“ orientieren.
- Der Betrieb von Flusskreuzfahrtschiffen wird einheitlich in Bayern wieder zugelassen. Flusskreuzfahrtschiffe werden analog zu ortsfesten Hotels behandelt, da die Passagiere auf den Schiffen wie in einem schwimmenden Hotel über einen längeren Zeitraum hin übernachten, dort essen und auch die Freizeit zwischen den Landgängen dort verbringen. Die Reedereien müssen sich demnach an die Hygienekonzepte für Gaststätten und für Beherbergung halten.
- Die Innenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten können unter gleichen Voraussetzungen wie deren Außenbereiche geöffnet werden.
- Bei den touristischen Erlebnisverkehren (wie zum Beispiel Fluss- und Seenschiffahrt im Ausflugsverkehr, touristische Bahnfahrten) kann analog zu den Regelungen für den ÖPNV und Reisebusreisen am Platz auf die Einhaltung des Min-

destabstands von 1,5 m verzichtet werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des Hygienekonzepts „Touristische Dienstleister“. Die aktuellen Regelungen für touristische Freizeiterlebnisse, wie zum Beispiel Raftingtouren und Floßfahrten mit über 10 Personen, bleiben unverändert und sind durch das Hygienekonzept „Touristische Dienstleister“ generell an die 1,5 m-Mindestabstandsregelung gebunden.

- Wettkämpfe in kontaktfrei betriebenen Sportarten können unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Auch das Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird; dabei darf die jeweilige Trainingsgruppe in Kampfsportarten maximal fünf Personen umfassen.

Die Einreise-Quarantäneverordnung wird über den 13. Juli 2020 hinaus um weitere zwei Wochen verlängert.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird die sich ergebenden notwendigen Änderungen in den jeweiligen infektionsschutzrechtlichen Verordnungen im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Ressorts umsetzen.

2. Agrarökologie und regionale Wertschöpfung / Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung / Neue Strukturen tragen Herausforderungen der Zukunft Rechnung / Künftig bayernweit 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie 20 Schulstandorte (Abteilung Landwirtschaft) / Alle derzeitigen Ämterstandorte bleiben als Anlaufstelle für Landwirte erhalten

Die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft zeichnet sich durch kleinere, bäuerliche Familienbetriebe sowie eine vielfältige Struktur aus. Lebendige regionale Wertschöpfungsketten zu stärken, ist der bayerische Weg in der Agrarpolitik. Wertschöpfungsketten auch in der Fleischverarbeitung sollten nicht nur auf Gewinnmaximierung ausgelegt sein, sondern auch Tierwohl und Nachhaltigkeit integrieren. Die bayerische Agrarpolitik intensiviert die Anstrengungen in Tierwohl, Biodiversität, Ressourcenschutz, Klimawandel sowie Digitalisierung und setzt auf Qualitätsproduktion statt Größenwachstum.

In diesem Zusammenhang sollen auch die regionalen Strukturen der Landwirtschaftsverwaltung und der landwirtschaftlichen Fachschulen angepasst werden. In Umsetzung des Versöhnungsgedankens aus dem Volksbegehren Artenschutz soll die Landwirtschaft noch mehr in die Mitte der Gesellschaft rücken. Die Bäuerinnen und Bauern profitieren zukünftig von einer klareren Struktur der Landwirtschaftsverwaltung. Unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte hat jeder Landwirt künftig ein Amt als Ansprechpartner. Alle derzeitigen Ämterstandorte bleiben als Anlaufstellen für die Landwirte erhalten. Die Ämter können somit schneller und wirtschaftlicher als bisher agieren. Zudem können Personalressourcen zur Erbringung der Kerndienstleistungen Beratung, Bildung und Information für Landwirte und Gesellschaft vor Ort effektiver eingesetzt werden.

Mit der Neuausrichtung trägt die Staatsregierung künftigen Herausforderungen der Landwirtschaft stärker Rechnung und stellt noch mehr als bisher die Bedürfnisse der Landwirte, Auszubildenden, Studierenden und Bürger in den Mittelpunkt.

Die neue Struktur wird ab 1. Oktober 2020 schrittweise eingeführt und sieht künftig in Bayern 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor: 17 bestehende Ämter bleiben eigenständig, die weiteren 30 werden jeweils mit einem benachbarten Amt zu künftig 15 neuen, größeren Ämtern zusammengeführt. Alle bisherigen 47 Ämterstandorte bleiben erhalten. Die Schulstandorte (Abteilung Landwirtschaft) werden in Zukunft stärker dem Besuch angepasst. Daraus ergeben sich aus momentan 27 künftig 20 Standorte für Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft. Diese werden jährlich ein erstes Semester anbieten. Zwei der Landwirtschaftsschulen sind spezialisierte Fachschulen für ökologischen Landbau.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN



Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Gemeinsame Erklärung der Partner der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern – Sicherung der beruflichen Bildung in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie stellt Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, berufliche Schulen und zuständige Stellen gleichermaßen vor besondere Herausforderungen: Die Corona-Krise darf nicht zu einer Ausbildungskrise werden. Um dem entgegenzuwirken, bekennen sich die Partner der Allianz für starke Berufsbildung gerade in den Zeiten von Corona klar zur Bedeutung der beruflichen Bildung. Das Ziel der Allianzpartner ist es deshalb, die derzeit immer noch gute Ausbildungssituation auf dem bayerischen Ausbildungsmarkt zu stabilisieren und zu stärken. Erfreulicherweise ist die Ausbildungsbereitschaft in Zeiten von Corona insgesamt hoch. Die Allianzpartner sind bereit, einer möglichen ungünstigen Entwicklung der Ausbildungssituation unter Berücksichtigung der Angebote des Bundes sofort entschlossen entgegenzuwirken. Kernziel der Allianzpartner bleibt es, jedem ausbildungsreifen und –willigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung zu stellen.

Ralf Holtz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit: „Wir erleben in Bayern eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe trotz Corona. Rein rechnerisch stehen jedem unversorgten Bewerber immer noch 1,8 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber, damit haben wir die besten Ausbildungschancen für junge Menschen in Deutschland. Sorge bereitet die aufkommende Stimmung unter den Jugendlichen, dass eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in diesem Jahr eher keinen Erfolg hat. Ich möchte die Jugendlichen ermutigen, sich jetzt noch für eine Ausbildung im September zu bewerben. Die Berufsberatung der Arbeitsagenturen in Bayern ist auch weiterhin für die Jugendlichen da und unterstützt bei allen Fragen rund um Berufswahl, Ausbildung oder Studium. Es gibt zudem viele sehr konkrete Online-Angebote wie Check-U, Berufe Entdecker oder Azubiwelt. Wenn auch überwiegend telefonisch, individuelle Gespräche sind kurzfristig möglich. Eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Basis für ein erfolgreiches Berufsleben.“

Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg



Berufsausbildung „Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent / Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin, Fachrichtung Informationsverarbeitung“

Die „Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten“ ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/ Kaufmännische Assistentin“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Der Schwerpunkt der Ausbildung ist die Informationsverarbeitung und hier insbesondere der Umgang mit Standardprogrammen des Office-Bereiches einschließlich Datenbank. Die IT-Technologie ist jedoch nur modernes Hilfsmittel zur Lösung kaufmännischer Fragestellungen. So sind neben den Grundlagen in diesem Bereich auch die kaufmännischen Inhalte wie Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre prüfungsrelevante Inhalte der Ausbildung.

Abschluss der Ausbildung ist eine **staatliche Prüfung** in den Bereichen Wirtschaftss Englisch, IT- Anwendungen, IT-Systeme, Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling und Beschaffung, Produktion sowie Absatz.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Aufgrund der momentanen Situation schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2020/21 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de. Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch weiter.

Zusätzliche Informationen sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Gez.

Alexander Eckert, OStD
Schulleiter

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

In 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit – 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257. Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte – insbesondere die Baumfällung – ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen,

weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen Unfall durch die Handhabung der Motorsäge.

Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiegene Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken diesen Ausgleichseffekt. Damit wird aber auch klar, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadh Holz mit der Motorsäge gearbeitet wird, besteht höchste Unfallgefahr.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalltoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App „Stockfibel to go“ und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünf-tägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

für einen zweitägigen Kurs:	60 Euro
für einen dreitägigen Kurs:	75 Euro
für einen fünftägigen Kurs:	105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.

Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft: Anträge bis 30. September 2020 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam. Einen Anspruch hierauf haben Personen, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei

110

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
---	---------------

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
--	------------

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs- stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen. Die monatliche Geldleistung beläuft sich zurzeit auf maximal 80,00 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2020 zu stellen. Dies ist jedoch nur maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2020 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2020 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druselstaßstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

„SPRUCH DER WOCHE“

„Perfektion ist nicht dann erreicht, wenn es nichts mehr hinzuzufügen gibt, sondern wenn man nichts mehr weglassen kann.“
Antoine de Saint-Exupéry

WIR GRATULIEREN

OT Volkersbrunn

Zum 91. Geburtstag
am 15. Juli 2020
Herrn Engelbert Kempf, Sonnenweg 1



BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 18./19. Juli 2020
Herr Dr. Wolfgang ten Hagen, Frühlingstr. 1, 63853 Mömlingen, Tel. 06022/3751

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 18./19. Juli 2020

Praxis Meinunger/Wölfelschneider,
Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg,
Tel. 09371/8652

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 18. Juli 2020

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Sonntag, 19. Juli 2020

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen, Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Montag, 20. Juli 2020

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach, Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

Dienstag, 21. Juli 2020

Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386

Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Mittwoch, 22. Juli 2020

Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Donnerstag, 23. Juli 2020

Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Freitag, 24. Juli 2020

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3, Erlenbach, Tel. 09372/5483

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431



Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf. (afrikanisches Sprichwort)

OFFENE GANZTAGESSCHULE

Hollerweg 17, 63834 Sulzbach
Tel.: 06028-9918281 Fax: 06028-9996231
E-Mail: OGS.Sulzbach.Main@t-online.de
Homepage: www.fhvs.info

Ansprechpersonen

Pädagogische Leitung:

Frau Carmen Engler, Herr Matthias Englert

Seit September 2018

Heilpädagogische Arbeit in der Offenen Ganztageschule. Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Arbeitsgemeinschaften:

Essperimentelle Küche + SchmExperten, Orientalischer Tanz, Theater, Garten- und Natur, Yoga, Französisch/Zaubern

Auf einen Blick:

Betreuung für Schulkinder 5.-9. Jahrgangsstufe (kostenfrei); Optionale Spätbetreuung 16:00 – 17:00 Uhr (kostenfrei); Warmes Mittagessen gesund und frisch zubereitet; Hausaufgabenbetreuung durch geschultes Personal; Heilpädagogische För-

derung – Basiskompetenzen stärken; Arbeitsgemeinschaften für jedes Alter; Pausenverkauf – für den Snack zwischendurch; Quali Vorbereitung – gemeinsam für den Abschluss lernen

In der unterrichtsfreien Zeit bieten wir Ihnen unsere Ferienbetreuung an.

Kein Urlaub während der bayerischen Schulferien? Lust auf einen kinderfreien Tag? Oma und opa stehen nicht permanent zur Verfügung?

Unsere Ferienbetreuung ist die Lösung. Wir sind **VERBINDLICH** ab der ersten Anmeldung für Ihr Kind da. Sie haben die Möglichkeit tageweise oder komplett zu buchen.

Sommerferienbetreuung 2020

- Montag, 17. 08. 2020 Backe, Backe, Kuchen...
- Dienstag, 18. 08. 2020 Erlebnispädagogik
- Mittwoch, 19. 08. 2020 Foto-Challenge
- Donnerstag, 20. 08. 2020 Wellnesstag
- Freitag, 21. 08. 2020 „Kinopolis in der OGS“
- Montag, 24. 08. 2020 Naturtag
- Dienstag, 25. 08. 2020 Wunschtag
- Mittwoch, 26. 08. 2020 Kreativwerkstatt
- Donnerstag, 27. 08. 2020 OGS Olympiade
- Freitag, 28. 08. 2020 Wir backen Pizza
- Montag, 31. 08. 2020 Schatzsuche
- Dienstag, 01. 09. 2020 Sporttag
- Mittwoch, 02. 09. 2020 Mario Kart Turnier
- Donnerstag, 03. 09. 2020 Origami
- Freitag, 04. 09. 2020 Top-Secret

Weitere Informationen, die Anmeldung und das vollständige Ferienprogramm finden Sie auf www.fhvs.info

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
 Dienstag vorübergehend geschlossen
 Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
 Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
 (freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Lesetipps – Erwachsene:

Monika Helfer, Die Bagage
 Von uns wird man noch lange reden.“
 Monika Helfers neuer Roman „Die Bagage“ – eine berührende Geschichte von Herkunft und Familie

Josef und Maria Moosbrugger leben mit ihren Kindern am Rand eines Bergdorfes. Sie sind die Abseitigen, die Armen, die Bagage. Es ist die Zeit des ersten Weltkriegs und Josef wird zur Armee eingezogen. Die Zeit, in der Maria und die Kinder allein zurückbleiben und abhängig werden vom Schutz des Bürgermeisters. Die Zeit, in der Georg aus Hannover in die Gegend kommt, der nicht nur hochdeutsch spricht und wunderschön ist, sondern eines Tages auch an die Tür der Bagage klopft. Und es ist die Zeit, in der Maria schwanger wird mit Grete, dem Kind der Familie, mit dem Josef nie ein Wort sprechen wird: der Mutter der Autorin. Mit großer Wucht erzählt Monika Helfer die Geschichte ihrer eigenen Herkunft.

Lind, Hera – Die Hölle war der Preis

Gisa Stein, genannt Peasy, wächst in Oranienburg nahe Berlin auf. Ihr Traum ist es, Tänzerin zu werden, und sie schafft es bis an die Staatsoper. Doch hier gerät sie in

die Fänge der Stasi. In ihrer Verzweiflung versucht sie mit ihrem Ehemann Edgar, einem rebellischen Architekten, in den Westen zu fliehen. In einer kalten Januarnacht 1974 wird das Paar an der Grenze festgenommen und wegen Republikflucht zu fast vier Jahren Haft verurteilt. Was Gisa dann im Frauenzuchthaus Hoheneck durchmacht, ist die Hölle. Von unzähligen Briefen, die Edgar ihr schreibt, erreicht sie nur ein einziger: Er liebt sie und glaubt die Lügen nicht, die im Gefängnis über sie verbreitet werden. Aber Gisa hat ein Geheimnis. Wie hoch ist der Preis dafür?

In ihrem neuen großen Tatsachenroman lässt Hera Lind eine Frau zu Wort kommen, die über ihre Schreckensjahre im DDR-Gefängnis Hoheneck bisher geschwiegen hat. **Echt Hera Lind: wahre Liebe, Höllenqualen und die Hoffnung auf eine andere Zukunft**

JUGEND-NEWS

Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der Gemeinde Leidersbach geschlossen.

TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 18.07.20	Sonntag 19.07.20	Montag 20.07.20	Dienstag 21.07.20	Mittwoch 22.07.20	Donnerstag 23.07.20	Freitag 24.07.20	Samstag 25.07.20	Sonntag 26.07.20
Leidersbach		10:00 Wort-Gottes-Feier Frau Büttner				19:00 Messfeier (mit Requiem) Pfr. Wissel		18:00 Festgottesdienst zum Patrozinium/Hofwiese (ohne Anmeldung) Pfr. Wissel	
Ebersbach		8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel					19:00 Messfeier Pfr. Schüssler 19:45 Bibelkreis Pfr. Schüssler	14:00 Tauffeier Pfr. Wissel	10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler
Roßbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier (mit Requiem) Pfr. Wissel				10:00 Wort-Gottes-Feier ohne Kommunion-spendung S. Aulbach 14:00 Tauffeier Pfr. Wissel
Volkersbrunn	18:00 Vorabend-messe (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					9:00 Festgottesdienst zum Anntag (mit Anmeldung) Pfr. Geiger